

**Einverständniserklärung zur Förderung von Tests
auf den Erreger SARS-CoV-2 im Tourismus in der Sommersaison 2020 (Beilage 1)**

1.

Förderungsgeber ist der Bund:
Bundesministerium für Landwirtschaft,
Regionen und Tourismus (BMLRT)
Stubenring 1
1010 Wien

Abwicklungsstelle:
Buchhaltungsagentur des Bundes
Dresdner Straße 89
1200 Wien

2. Angaben des **Förderungswerbers:**

Vorname		Nachname	
Geburtsdatum			
Persönliche Anschrift			
E-Mailadresse			
Name und Adresse des gewerblichen Beherbergungsbetriebes			

3. Die **Förderungsbedingungen** sind in der Sonderrichtlinie zur Förderung von Tests auf den Erreger SARS-CoV-2 im Tourismus in der Sommersaison 2020 und ihren Beilagen geregelt. Diese sind Bedingungen und Bestandteil des Förderungsvertrags (abrufbar unter: <https://www.oesterreich.gv.at/public/Informationen-fuer-Gaeste-Betriebe-und-Beschaeftigte>)

4. **Förderungsgegenstand** ist die freiwillige Inanspruchnahme von labortechnischen Untersuchungen bei einem Labor gemäß § 6 der Sonderrichtlinie zur Feststellung einer allfälligen Infektion mit dem Erreger SARS-CoV-2 durch natürliche Personen, die in gewerblichen Beherbergungsbetrieben tätig sind und die die Voraussetzungen des § 5 der Sonderrichtlinie erfüllen.

5. Der Förderungswerber (Pkt. 2) ermächtigt den Förderungsgeber bzw. die Abwicklungsstelle (Pkt. 1) zur Auszahlung des **Zuschusses** in der Höhe von maximal EUR 85,00 direkt an jenes Labor (§ 6 der Sonderrichtlinie), das den Test auf den Erreger SARS-CoV-2 durchführt.

6. **Erforderliche Datenverarbeitung zur Erfüllung des Vertrags:**

Folgende Kategorien von Daten des Förderungswerbers sind gemäß Art 6 Abs. 1 lit b DSGVO (Datenschutzgrundverordnung, VO (EU) 2016/679) zur Erfüllung des Förderungsvertrages erforderlich und werden vom Förderungsgeber und der Abwicklungsstelle (als gemeinsam Verantwortliche) verarbeitet: Vor- und Nachname, Geburtsdatum, Sozialversicherungsnummer, Wohnadresse, E-Mail-Adresse, Dienstgeber/in, Adresse des Dienstortes/Tätigkeitsortes, Tag der Abstrichnahme und Testung(en).

Die datenschutzrechtlichen Informationen gemäß Art 13 DSGVO sind unter <https://www.oesterreich.gv.at/dam/jcr:bb88d3bc-8900-47cd-a3b9-d23189be8b54/Datenschutzrechtliche%20Information%20gem%C3%A4%C3%9F%20Art%2013%20DSGVO.pdf> ersichtlich. Der Förderungswerber beauftragt das den Test durchführende Labor, die genannten Daten in seinem Namen zur Durchführung des geförderten Tests zu verarbeiten und die Nachweise zu den förderbaren Leistungen für einen Zeitraum von zehn Jahren aufzubewahren. Durch den Förderungswerber ist die Einverständniserklärung zehn Jahre lang aufzubewahren. Die Datenverarbeitung im Labor (§ 6) erfolgt nach den Bestimmungen im jeweiligen Behandlungsvertrag. Die positiven Testergebnisse werden in das Epidemiologische Meldesystem (EMS) eingetragen.

- **Der Förderungswerber bestätigt, dass er Beschäftigter in einem österreichischen gewerblichen Beherbergungsbetrieb oder in einem solchen mit Kundenkontakt gesetzlich zulässig tätig ist und den Test auf den SARS-CoV-2 Erreger freiwillig und maximal einmal pro Kalenderwoche in Anspruch nimmt.**
- **Der Förderungswerber stimmt den Bedingungen der Sonderrichtlinie und ihren Beilagen und damit insbesondere auch der Gerichtsstandsvereinbarung und den datenschutzrechtlichen Bestimmungen ausdrücklich zu.**
- **Der Förderungswerber bestätigt, dass sämtliche Angaben in diesem Formular richtig und vollständig sind. Er nimmt zur Kenntnis, dass die Förderung bei Falschangaben zurückgefordert wird und mit strafrechtlichen Konsequenzen zu rechnen ist.**

Ort, Datum	Es wird bestätigt, dass der unterzeichnende Förderungswerber im oben genannten gewerblichen Beherbergungsbetrieb beschäftigt oder gesetzlich zulässig tätig und damit förderungsberechtigt ist.
Unterschrift der zu testenden Person (Förderungswerber)	Name des Beherbergungsbetriebes und des Unterzeichnenden
	Unterschrift: